

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Weiterbildung

Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Bildungsangebote der Weiterbildung. Das jeweilige Konzept eines Bildungsangebots (z. B. Stundenplan, Anwesenheitspflicht, Prüfungen) ist verbindlich.

Anmeldung

Die Anmeldung gilt für die gesamte Dauer der Ausbildung. Anmeldungen werden bestätigt und in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Falls es Anmeldefristen gibt, stehen diese in der jeweiligen Ausschreibung.

Der Weiterbildungsanbieter kann bei Bedarf Eignungsabklärungen durchführen, um sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für das gewählte Bildungsangebot erfüllt sind.

Durchführung

Die Durchführung eines Bildungsangebots wird bestätigt. In Ausnahmefällen kann ein Angebot abgesagt werden. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Kleinere Abweichungen von der Ausschreibung sind möglich. Der Unterricht kann als Blended Learning, Präsenz-, Fernunterricht oder extern stattfinden.

Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten werden gemäss dem Zahlungsmodell des jeweiligen Bildungsangebots verrechnet. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Ab der zweiten Mahnung stellt der Kanton Zug Mahngebühren von CHF 35.– in Rechnung. (BGS 611.11). Bei verspäteter Zahlung kann der Ausschluss vom Unterricht erfolgen.

Bundes-/Kantonsbeiträge

Der Bund unterstützt Absolventinnen und Absolventen von eidg. Fachausweisen und eidg. Diplomen im Rahmen der Subjektfinanzierung. Die Beiträge werden nach der eidg. Prüfung direkt durch den Bund an die Studierenden ausbezahlt. Der Weiterbildungsanbieter stellt die dafür notwendigen Bestätigungen aus. Studierende der HF-Studiengänge profitieren - sofern sie die Voraussetzungen erfüllen und die Unterlagen fristgerecht einreichen - von reduzierten Studiengebühren durch Kantonsbeiträge und teilweise durch den Verband. Änderungen der Beiträge sind vorbehalten.

Abmeldung / Kündigung

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

- Bis 3 Monate vor Start: kostenlos möglich
- Bis 2 Monate vor Start: Bearbeitungsgebühr CHF 500.– wird in Rechnung gestellt
- Bis 1 Monat vor Start: 50 % der Semesterkosten (Brutto) des ersten Semesters wird in Rechnung gestellt
- Bei und nach Start: 100 % der Semesterkosten (Brutto) des jeweiligen Semesters wird in Rechnung gestellt

Bereits verrechnete Kosten werden nicht zurückerstattet. Nichtbezahlen gilt nicht als Abmeldung.

Rücktritt während des Bildungsgangs

Ein Rücktritt ist jeweils per Semesterende (31.01. / 30.06.) möglich.

Er muss mindestens 30 Tage vorher schriftlich und mit Begründung an die Leitung und Administration eingereicht werden.

Bei verspäteter Mitteilung werden die Kosten des nächsten Semesters geschuldet.

Bei wichtigen Gründen (z. B. nicht bestandene Promotion, Standortgespräche usw.) kann die Schulleitung ohne Präjudiz Sonderregelungen treffen.

Kündigung durch den Weiterbildungsanbieter

Der Weiterbildungsanbieter kann die Anmeldung per Monatsende ohne Frist und Kostenfolge auflösen, z. B. bei:

- Zahlungsverzug
- unsittlichem oder gefährlichem Verhalten

Die Semestergebühren bleiben dennoch geschuldet.

Unterricht / Unterrichtsausfall

Vom Weiterbildungsanbieter verursachte ausgefallene Lektionen werden grundsätzlich nachgeholt. Reise- oder andere Kosten, die dadurch entstehen, werden nicht erstattet. Von Teilnehmenden versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden und führen zu keiner Rückerstattung.

Datenschutz

Der Weiterbildungsanbieter verarbeitet persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz.

Teilnehmende akzeptieren, dass:

- ihre Kontaktdaten für Dozierende und Teilnehmende zugänglich sind
- ihre Daten elektronisch gespeichert und für interne Zwecke, Statistiken und Werbung genutzt werden
- bei externen Lernplattformen notwendige Daten weitergegeben werden
- Vorname, Name, Wohnort und/oder Fotos veröffentlicht werden können

Hausordnung

Die Hausordnung ist verbindlich und auf der Website einsehbar.

Gerichtsstand / anwendbares Recht

Für Streitigkeiten, in denen diese Geschäftsbedingungen Anwendung finden, sind ausschliesslich die Gerichte in Zug zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.